

das letztere, das sich an der Unstrut entlang streckte, bestand aus acht pagi, von denen als letzter Altgewe, Altegewe angeführt ist. „Die darin gelegenen Villae werden seine Lage anzeigen. Diese sind nun: Gundakeres, Sumeringen, jetzo Someringen, (Sömmerda?), Giruze, jetzo Creussen an der Helbe etc.“ (Falckenstein, Thür. Chr. I. pag. 138.) Stechele erwähnt in dem Aufsätze „Zur Geographie Thüringens“ (700—1000). Sumeridi — item Sumeridi als den 20. Ort des pagus Husitin (Usitin), auch Ostergau genannt. (Zeitschr. für Thür. Gesch. 1878, S. 322.) Das Wort pagus wird von mittelalterlichen Schriftstellern und in Urkunden unbestimmt gebraucht, so dass es nicht nur Gau im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern im weiteren Sinne Land, im engeren Gebiet, Gegend, vielleicht nur Feldmark bedeuten kann. —

In gleicher Weise werden „Sumeridi item Sumeridi“ in einer Urkunde vom Jahre 874 genannt, die der König Ludwig der Deutsche, Enkel Karls des Grossen, zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof von Mainz und dem Abt zu Fulda ausgestellt haben soll. In dieser Urkunde werden die Orte unter denjenigen 116 Ortschaften Thüringens aufgezählt, welche dem Abte zu Fulda zehntpflichtig sein sollen. (Schannat, Buchon. pag. 402 und Schannat, dioces. fuld pag. 239.) Obgleich diese Urkunde als zweifelhaft betrachtet wird — von anderen wird sie in Schutz genommen — so mag der noch im Jahre 1855 vorkommende Fuldaische Erbzins von 1 Maltr. — Schffl. 1 Mtz. Roggen und ebensoviel Gerste, welchen der Rat auf Grund einer noch vorhandenen Urkunde vom 24. Mai 1714 von dem Waisenhause zu Gotha für die hiesige Stadtkämmerei gegen Gewährung einer Kaufsumme von 250 Gld. acquirirt hat, wohl ein früher an den Abt zu Fulda entrichteter Zent, auf die Zugehörigkeit Sömmerdas zur Abtei Fulda bereits hinweisen.

„Hiernächst findet Sömmerda 918 Erwähnung in der Schenkung Kaiser Conrad des Saliers, der dem Kloster Fulda, zu seinem und seiner Mutter Glismunda Seelenheil, die von seinen Eltern ererbten Besitzungen in Hager und Sumerde überlässt. Schannat (Trad. Fuld. pag. 229) verlegt diese Urkunde in das Jahr 918. Nach Dronke (Cod. dipl. Fuld. pag. 309) fand die Schenkung im Jahre 917 und nach Schultes (Direct. dipl. I. pag. 50), wo Summerde gedruckt ist, im Jahre 919 statt. — Wenn, wie anders nicht geschlossen werden kann, unter dem in dieser Urkunde genannten Sumerde die Stadt Sömmerda zu verstehen ist, so darf angenommen werden, dass Sömmerda in den ältesten Zeiten den fränkischen Herzögen gehört habe, obgleich es auffällig erscheinen muss, dass die am Rhein und am Main angesessenen fränkischen Herzöge im Thüringer Lande Besitzungen gehabt haben sollen“.

In dieser Zeit scheint auch schon in Sömmerda ein festes Schloss entstanden zu sein, welches aber erst in späteren Urkunden erwähnt wird. In v. Hagkes „Urkundl. Nachr.“ werden weitere Urkunden vom Jahre 997, 1084, 1143, 1169, 1198, 1206, 1213, 1216, 1218 angeführt, in denen Sommeringen oder Personen aus diesem Orte aufgeführt werden; sie haben aber mit Sömmerda nichts zu thun und sind deshalb unberücksichtigt geblieben. Im Jahre 978 soll nach Hagke auch Otto II. in Sömmerda gewesen sein und die Urkunden vom 8. und 16. März ausgestellt haben. Diese Annahme ist jedenfalls auch nicht berechtigt, da dieses Summeringen wohl eins von den in Norddeutschland gelegenen